

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Gewalt- und Drogenprobleme an den Schulen ernst nehmen – Schulsozialarbeit als Landesaufgabe sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Schulsozialarbeit insbesondere vor dem Hintergrund der Drogenproblematik und der zunehmenden Gewaltvorfälle an Schulen, und zwar sowohl in der Schülerschaft als auch gegenüber Lehrkräften, besser ausgestattet werden muss, vor allem in der „sozialraumorientierten Schulsozialarbeit“, also an besonderen Brennpunktschulen.
2. für den Fall der weiterlaufenden, aber in sich fragwürdigen Inklusionskampagne vermehrter sozialpädagogischer Aufwand zu erwarten ist, maßgeblich bei anstehender Schließung der Förderschulen Lernen und der damit verbundenen Übernahme von Förderschulklassen durch Regionalschulen, die ohnedies mit spezifischen Problemen ringen.
3. die als vermeintliche „Vielfalt“ allzu positiv konnotierte und durch den politisch forcierten Zuzug von Migranten gewachsene Heterogenität der Schülerschaft zu verschärften Differenzen und Konfrontationen führt – nicht nur, aber auch bedingt durch sich verstetigende kulturelle und religiöse Unterschiede und Konflikte, von denen Schulsozialarbeit stark gefordert wird.
4. die über diverse Quellen erfolgende Mischfinanzierung der Schulsozialarbeit gerade in Anbetracht des geplanten Ausbaus der Ganztagschulen nicht mehr ausreichend ist und vor allem die Kostenteilung zwischen der EU (Europäischer Sozialfonds bzw. Europäischer Sozialfonds +) und den Kommunen nur über eine zusätzliche Finanzierung aus Landesmitteln stabilisiert werden kann.

5. eine inhaltlich überarbeitete und straffer auf dringliche Notwendigkeiten, etwa die Drogen- und Gewaltprävention, ausgerichtete Schulsozialarbeit erfolgen muss, in Konzentration auf besonders schwierige Schulen sowie auf hauptsächliche Problemfelder – in der Weise, dass konkret praxisrelevanten Aufgaben der Vorzug vor solchen eher politischer oder gar ideologischer Ausrichtung zukommt, insbesondere der schulischen Berufsorientierung, der Unterstützung in schwierigen Lebenslagen und in diversen Krisensituationen, wie sie in der Gesellschaft und in den Familien beträchtlich an Bedeutung zugenommen haben.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in Abstimmung mit den Kommunen und Landkreisen eine so genaue wie generelle Revision der Schulsozialarbeit vorzunehmen – inhaltlich, finanziell und zur Sicherung einer stabilen Perspektive mit dem Ergebnis einer den dringenden Erfordernissen angepassten, also grundsätzlich veränderten, Aufgabenstellung, die perspektivisch über das Schulgesetz sicherzustellen ist und somit als Landesaufgabe betrachtet wird.
2. die Schulsozialarbeit nach klaren Prioritäten und schulpraktischer Relevanz auszurichten, wobei den Aufgabenfeldern der Gewalt- und Drogenprävention, der wertebildenden Erziehung zum Respekt, zur Leistungsorientierung und Eigenverantwortung sowie zur Vermeidung von Schulversagen, der Förderung der Berufsorientierung und der Erweiterung sportlicher Möglichkeiten der Vorzug zu gewähren ist.
3. zu gewährleisten, dass parteipolitisch oder ideologisch intendierte Vorhaben bisheriger Schulsozialarbeit zugunsten ihrer eigentlichen Aufgaben klar herauszuhalten sind.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Problemlage an den Schulen hat sich signifikant verschlechtert. Dies zeigt sich deutlich in einer Zunahme von Vorfällen physischer und psychischer Gewalt sowohl innerhalb der Schülerschaft als auch gegenüber Lehrkräften. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD, (Drucksache 8/4547 vom 11. Februar 2025) offenbarte eine beunruhigende Zunahme gemeldeter Gewaltvorkommnisse. Weniger denn je entsprechen die Schulen dem vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung entworfenen Bild gegenseitigen Respekts, im Gegenteil, sie sind Orte der Unsicherheit und Ängste, von denen insbesondere eher zurückhaltende und sensible Schüler betroffen sind, zumal Verhaltensauffällige und Systemsprenger die Aufmerksamkeit binden.

Besonders gravierend sind im gesteigerten Maße Vorfälle des Internetmobbings, solche der Herabwürdigung und sogar Bloßstellung über digitale Medien, vor allem in Chats und über Messenger-Apps.

Zunehmend werden gesellschaftliche Probleme in die Schulen hineingetragen, die diese immer weniger kompensieren können. Zum einen nahm die Heterogenität der Gesellschaft zu, politisch insbesondere durch den massiven Zuzug von Migranten so gewollt und als „Vielfalt“ positiv verklärt. Zum anderen jedoch nahmen die Kompetenz und Wirksamkeit der elterlichen Erziehung offenbar ab und wurden immer mehr der Schule überlassen – nicht selten mit dem Nebeneffekt, dass diese für Defizite kritisiert werden, für die sie eigentlich nicht verantwortlich sind, insofern grundlegende Erziehung immer noch in den Familien geleistet werden muss.

Unter dem Etikett der Schulsozialarbeit entspannen sich zwar allerlei von der Politik als apart und woke aufgefasste „Projekte“, nur führten die, teilweise allzu politisch grundiert, von den eigentlichen Zielstellungen wirksamer, hilfreicher und vor allem bedarfsgerechter Schulsozialarbeit weg. Nach wie vor sollten Gewaltvermeidung und Drogenprävention, somit die moderierende Klärung von Konflikten und ein vollwertiger Beitrag zur Erziehung Kernbestandteile der Schulsozialarbeit sein. Wertebildend müsste sie ferner in der Berufsorientierung – hier eine positive Haltung zur Anstrengung und Leistungsbereitschaft inspirierend – und im Sport wirken.

Viele Schulen können aufgrund der gescheiterten Bildungspolitik ohne Sozialpädagogen kaum mehr funktionieren. Aufgrund zunehmender Überlastungen sehen sich Lehrer immer weniger in der Lage, die Probleme an den Schulen zu bewältigen. Die zur Verschwiegenheit verpflichteten Schulsozialarbeiter sind zudem wichtig, um den Kontakt zu den oft überforderten Eltern zu verbessern.

Solche Probleme werden durch die Abwanderungsbewegung aus den ländlichen Regionen noch weiter verstärkt. Die über verschiedene Träger in Mecklenburg-Vorpommern tätigen rd. 350 Schulsozialarbeiter reichen für die Schulen nicht aus.

Schulsozialarbeit sollte, inhaltlich revidiert, künftig Landessache sein, also im Schulgesetz verankert werden und so der Verantwortung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung obliegen, statt über die Jugendhilfe finanziert zu werden. Dies unterstellte die Schulsozialarbeiter zum einen der Weisungsbefugnis durch die Schulleitungen und würde zum anderen die Schulsozialarbeit von der Unsicherheit der Befristungen und einer beständig neuerlich zu vereinbarenden Finanzierung befreien.